

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **08.09.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	52/2016
Rat Nr.	6/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	fraktionslos
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Günther, Jann	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	bis TOP 21 tw.
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice
Walter, Sabine
Winkler, Susanne

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Sachliche Entscheidung über das Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“, Anhörung der Vertreter und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermins	654/2016-1
4	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	593/2016-7
5	Bebauungsplan Se 23 - Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	602/2016-7
6	Bebauungsplan Wb 07 in der Ortschaft Walberberg; Aufstellungsbeschluss	605/2016-7
7	Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	616/2016-7
8	Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	653/2016-7
9	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	577/2016-2
10	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	694/2016-2
11	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Produktgruppe 1.08.01 Sportförderung	679/2016-11
12	Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	604/2016-2
13	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
14	Beratung des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2026	594/2016-2
15	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
16	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
17	Unterbringung von Flüchtlingen	691/2016-5
18	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
19	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
20	Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)	706/2016-11
21	Zwischenbericht betr. Freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenleben/Integration	701/2016-11
22	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	592/2016-1
23	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	634/2016-1
24	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	635/2016-1
25	Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2017	555/2016-3
26	Mitteilung betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel - Reaktionen	676/2016-1
27	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalitätsstatistik	619/2016-3
28	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	689/2016-1
29	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-29.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage von Frau Heidi Leinweber aus Bornheim betr. geänderte Markierungen auf der Schillerstraße, Verengung der Fahrbahn, so dass es bereits zu Beschädigungen an einem parkenden Auto gekommen ist.

Könnte die Markierung wieder zurückgenommen werden oder ein Tempo 30/km/h Schild aufgestellt werden?

Antwort:

Hier wurde eine provisorische Markierung angebracht. Es wird davon ausgegangen, dass es dieses Jahr noch eine abschließende Bewertung durch die Verkehrsbehörde gibt. Der Hin-

weis wird mit aufgenommen. Frau Leinweber wurde gebeten sonstige Anregungen schriftlich zu übermitteln, damit diese mit ins Verfahren einbezogen werden können.

3	Sachliche Entscheidung über das Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“, Anhörung der Vertreter und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermins	654/2016-1
----------	---	-------------------

RM Freynick stellt für die FDP-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Der Geschäftsordnungsantrag des RM Freynick wird mit einem Stimmenverhältnis von 03 Stimmen für den Antrag (FDP)

45 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer, BM) abgelehnt.

Der Beschlussentwurf,

der Rat beschließt, dem Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“ mit der Fragestellung „Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75% vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und zu 25% vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“ zu entsprechen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

04 Stimmen für den Beschlussentwurf (FDP, BM)

44 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer) abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dem Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“ nicht zu entsprechen und
2. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 als Abstimmungstermin, Sonntag, den 20.11.2016 (Totensonntag) in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr festzulegen.

- Einstimmig -

bei 4 Stimmenthaltungen (FDP, BM)

4	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	593/2016-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 18 in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 18 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

- 47 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, Breuer, BM)
1 Stimme gegen den Beschluss (SPD tw.)

AM Stadler erklärt, dass er gegen den Beschluss gestimmt habe, weil das Gebäude mit seinem Staffelgeschoss (69,5 m NHN) mit 4,8 m bzw. 3,9 m über den Firsthöhen der beiden

Nachbargebäude liegt, somit es sich um eine erdrückende Bebauung handelt, eine Flachdachbauweise und ein Staffelgeschoss dem Charakter der Nachbarbebauung bzw. der geplante Baukörper dem Umgebungsschutz des § 9 DSchG NRW für die Baudenkmäler (ev. Kirche und ehemaliges Bürgermeisteramt) nicht entspricht.

5	Bebauungsplan Se 23 - Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	602/2016-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf des Bebauungsplanes Se 23 in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten, da die Planung bereits im Rahmen der Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Se 21 am 20.01.2016 präsentiert wurde.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Wb 07 in der Ortschaft Walberberg; Aufstellungsbeschluss	605/2016-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. lehnt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Schützenstraße/Oberstraße und Jodokusstraße ab und spricht sich damit gegen eine Baulandentwicklung in diesem Bereich aus,
2. beschließt die Fläche als Wohnbaufläche aus dem gültigen Flächennutzungsplan herauszunehmen.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (BM)

7	Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	616/2016-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um zwei Flurstücke (Gemarkung Brenig, Flur 71, Flurstücke 28 und 29) zu erweitern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu dem Vorentwurf des De 04 in der Ortschaft Dersdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes De 04 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

8	Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	653/2016-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Erste Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Merten(Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten gemäß Satzung vom 27.10.2014, in Kraft getreten am 29.10.2014, wird um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.10.2017 - außer Kraft.

§ 2

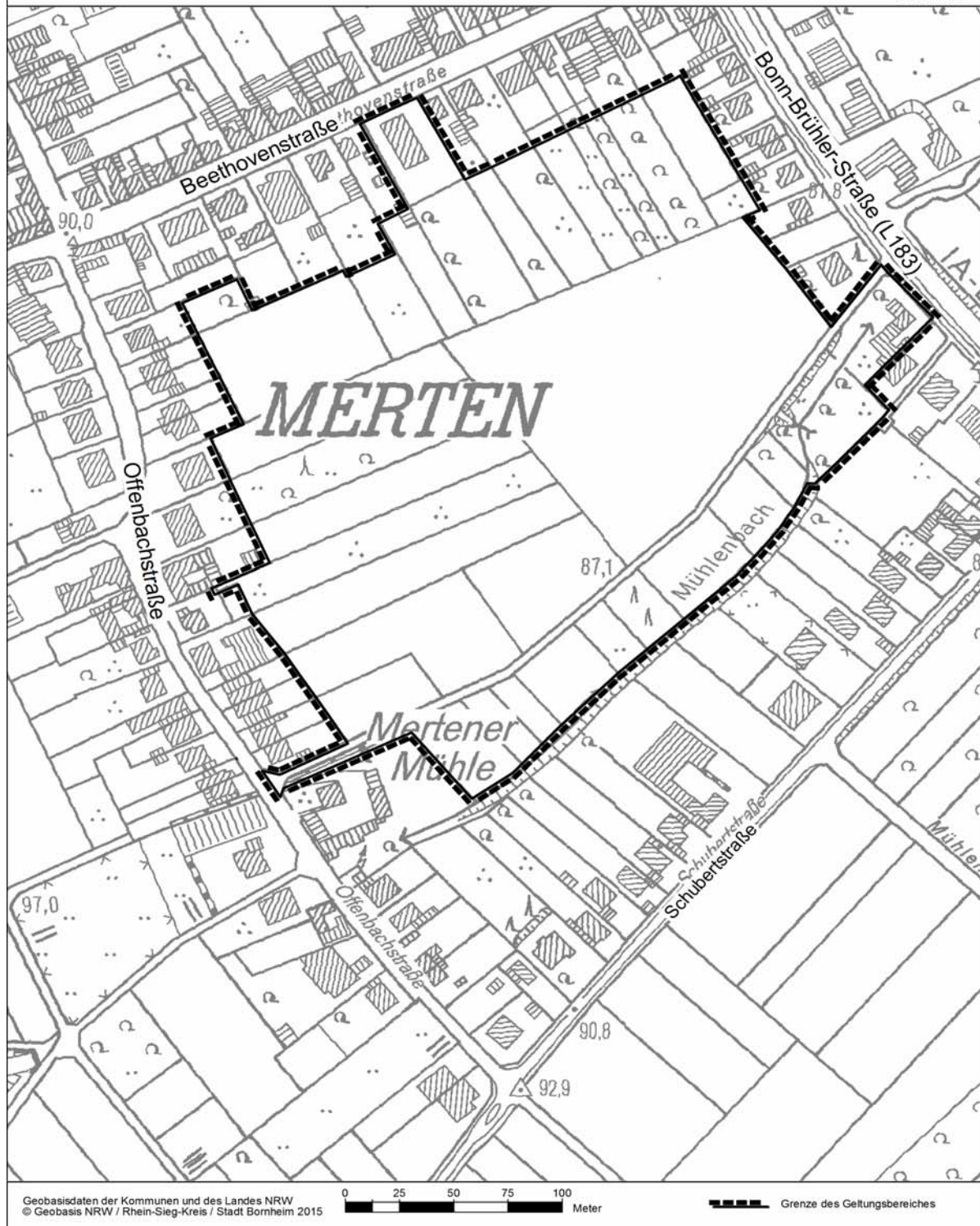
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Bereich, für den der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten beschlossen hat und der im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt wird

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre
in der Ortschaft Merten
(Teilbereich Bebauungsplan Me 16)



- Einstimmig –
(ohne Mitwirkung der RM Voigt, Söllheim, H.G. Feldenkirchen, E. Feldenkirchen, H. Müller, Lamprichs gem. § 31 GO)

9	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	577/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss.

- Einstimmig -

10	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	694/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9.386.867,95 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

11	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Produktgruppe 1.08.01 Sportförderung	679/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 - Sportförderung - in Höhe von 39.200 € zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der ertragswirksamen Auflösung einer gebildeten Instandhaltungsrückstellung sowie - in Bezug auf das erforderliche Auszahlungsbudget - durch eine aus 2015 übertragene Auszahlungsermächtigung.

- Einstimmig -

12	Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	604/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 18. Juli bis 12. August 2016 Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 eingegangen sind.

- Einstimmig -

13	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

- 43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)
5 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, Breuer)

14	Beratung des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2026	594/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse.

- Einstimmig -

15	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Verstetigung des Umlagesatzes und bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen
2. sich ergebende Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

16	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	543/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat verweist die Stellenpläne für die Jahre 2017 und 2018 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

- Einstimmig -

17	Unterbringung von Flüchtlingen	691/2016-5
-----------	---------------------------------------	-------------------

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. 791 Flüchtlinge in Bornheim (Stand 31.08.2016), davon sind 790 Flüchtlinge registriert.
Mit der Bezirksregierung wurde abgestimmt, dass 456 Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, diesen in der 37. und 38. Kalenderwoche in Dort-

mund stellen können.

Aus Kapazitätsgründen konnte die Antragstellung nicht in Bonn erfolgen, so dass man sich für den Standort Dortmund entschieden hat. Die Flüchtlinge werden am Vortag ihrer Antragstellung mit Bussen nach Bochum gebracht, dort übernachten sie und werden morgens nach Dortmund gefahren. Die Flüchtlinge haben einen Anspruch darauf, eine Begleitperson mitzunehmen. Sie müssen einen Antrag auf Begleitung stellen. Diese Information wird den Helferkreisen zur Verfügung gestellt. Die Begleitpersonen können nicht mit den Bussen mitgenommen werden und müssen auch ihre Unterbringung vor Ort selbständig organisieren.

Zusatzfragen von

RM M. Koch betr. Problematik bei den kurdischen Bewerbern, wenn nicht kurdische Dolmetscher übersetzen (wenn nicht im Sinne des Antragstellers übersetzt wurde)

Wie ist die Situation der Dolmetscher vor Ort, sind diese gerichtlich vereidigt oder macht es hier Sinn Begleitpersonen mitzunehmen?

Antwort:

Speziell zu dieser Situation ist nichts bekannt. Lt. Auskunft des BAMF werden entsprechend Dolmetscher vorgehalten. Ob es da zu Schwierigkeiten im Vorfeld gekommen ist, ist der Stadt nicht bekannt. Diesbezüglich wird sich nochmals mit dem BAMF und der Bezirksregierung in Verbindung gesetzt.

RM Velten

Wer bezahlt die Fahrt und die Unterbringung?

Antwort:

Der Transport und die Unterbringung der Flüchtlinge werden aus Landesmitteln gezahlt.

RM Breuer

Wie viele der 791 Flüchtlinge sind abgelehnt, wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben eine Duldung erhalten und wie hoch ist die Zahl der Fälle, wo jemand in die Heimat zurückgeführt wurde?

Antwort:

Diese Zahlen werden zur nächsten Ratssitzung mitgeteilt.

Beantwortung der Anfrage von M. Koch aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2016 betr.

Erfolgt in Dortmund nur die Antragstellung oder erfolgt dort auch der Statuswechsel?

Antwort:

Die Anhörung findet immer da statt, wo der Asylantrag gestellt wurde. In Dortmund erfolgen nur die Antragstellung und die Anhörung derer, die erstmalig ihren Asylantrag stellen.

2. Im Moment wird bis zum Jahresende von ca. 850 Flüchtlingen ausgegangen. Es wird bei der Bedarfsberechnung und der finanziellen Berechnungen von einem Zuwachs der Flüchtlinge von 20 im Monat gerechnet und es wird davon ausgegangen, dass auf diese gesamte Zahl pro Jahr 40% Anerkennung auf Asyl erhalten und damit ihren Status wechseln..
3. Auf Grundlage dieser Prognose reichen die derzeitigen Planungen von Unterbringungen aus, um alle Flüchtlinge unterzubringen.
In der nächsten Woche wird die Containeranlage in Sechtem, Keldenicher Straße mit bezogen.
In Hersel, Allerstraße sollen 72 Personen untergebracht werden.
Bis zum Ende des Jahres kommt noch die Unterkunft in Hemmerich mit 20 Personen dazu.
4. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Unterkunft Am Ühlchen 17 zum

01.11.2016 zu schließen.

Hierbei handelt es sich um die teuerste Unterkunft und auch die sozialen Aspekte sind schwierig (kein selbständiges Kochen möglich).

5. Die Unterkunft in Waldorf (Feldchenweg) soll als zentrale Unterkunft ausgebaut werden (Malteser und Sicherheitsdienst werden dort aufgestellt). Die Anlage in Waldorf bietet die räumliche Nähe zu den anderen Anlagen.
6. Eine Eltern/Kind-Gruppe wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der Secundastraße eröffnet. Eine zweite Spielgruppe ist in Planung. Die VHS hat dort weitere Kursräume bezogen und bietet weitere Integrationskurse an. Weitere Räumlichkeiten werden gesucht, um diese den Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen (um z.B. Rechtsberatung, Werkstattnutzung, etc. anzubieten).
7. In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 06.10.2016 wird eine Vorlage für weitere Standorte (Festbauten, mobile Anlagen) vorgelegt.

Zusatzfragen von

RM Breuer

Wie viele Personen sind noch Am Ühlchen untergebracht?

Antwort:

48 Personen.

RM Hanft betr. Treffen der Flüchtlingsinitiative Brenig am 07.09.2016, dort wurde über eine Situation berichtet, wo man dringend einen Sozialarbeiter gebraucht hätte, dieser aber angeblich nicht verfügbar gewesen wäre

1. Kann die Verwaltung überlegen, ob man eine sog. Notfallnummer einrichten könnte mit entsprechender Erreichbarkeit?

Antwort:

Dies wird aufgenommen und berichtet.

2. Wird die erstellte Hausordnung jetzt in allen Unterkünften angebracht?

Antwort:

Ja, diese Hausordnung gilt für alle Unterkünfte.

18	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
-----------	-------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löschinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

- Einstimmig -

19	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 15, 16, 31 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712/SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV.NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

20	Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)	706/2016-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die nach § 67 Abs. 1 LPVG NRW zu bildende Einigungsstelle für die Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 mit folgenden Funktionen zu besetzen:

Als Vorsitzende Frau Dr. Dorothea Roebbers
Richterin am Arbeitsgericht Siegburg

Als Stellvertreter Herr Dr. Daniel Faulenbach
Richter am Arbeitsgericht Bonn

- Einstimmig -

21	Zwischenbericht betr. Freies WLAN zur Förderung von Tourismus/Wirtschaft und Zusammenleben/Integration	701/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

22	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	592/2016-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt durch Zuruf für die Dauer von 5 Jahren

1. zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses Herrn Stephan Liermann,
2. zum Mitglied des Umlegungsausschusses als Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken Herrn Martin Kütt,
3. zum Mitglied des Umlegungsausschusses als Sachverständiger für das Vermessungswesen Herrn Dr. Joachim Linke.

- Einstimmig -

23	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	634/2016-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim) für die Dauer der Wahlperiode des Rates als stellvertretenden Vertreter Herrn Stadtverwaltungsrat Joachim Brandt.

- Einstimmig -

24	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	635/2016-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt die Beigeordnete Dezernat III, Frau Alice von Bülow für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertreterin der Stadt in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und den Leiter des Amtes für Schulen, Soziales, Senioren und Integration Herrn Wilhelm Over zu deren Stellvertreter.

- Einstimmig -

25	Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2017	555/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

26	Mitteilung betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel - Reaktionen	676/2016-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Dr. Kuhn betr. Jodversorgung

Wie ist das im Kreis geregelt und wie ist der Sachstand?

Antwort:

Das Gespräch mit dem Landrat hat stattgefunden. Es wird geprüft, ob berichtet wurde.

27	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalitätsstatistik	619/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Hanft

Werden die noch offenstehenden Fragen bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss beantwortet und kommt die Polizeipräsidentin in die Sitzung am 03.11.2016?

Antwort:

Die Polizeipräsidentin hat für die Sitzung am 03.11.2016 zugesagt und die Fragen werden bis dahin beantwortet.

28	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	689/2016-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen des RM Hanft betr. Seite 3

1. Sind diese 44 Mio. Euro, die dort genannt worden sind für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis bezogen auf die nicht mehr aktuelle Fördersumme bezogen oder auf die im nach hinein aufgestockte Summe um 37%?

Antwort:

Die 44 Mio. Euro beziehen sich auf den Ursprungsbetrag. Das heißt, dass sich durch die Aufstockung auch der Betrag erhöht, der der Region/Rhein-Sieg zugeordnet wird.

2. Hat zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ein Gespräch bezüglich der Verteilung der Mittel stattgefunden?

Antwort:

Einzelheiten sind diesbezüglich nicht bekannt. Es gibt zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis eine Abstimmung dahingehend, dass dieses Budget entsprechend verteilt werden soll. In den letzten Gesprächen der Hauptverwaltungsbeamten, wo auch der Oberbürgermeister von der Stadt Bonn teilgenommen hat, wurde angedeutet, dass die Stadt Bonn ihre Mittel komplett brauchen werden.

29	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Züge betr. schnelleres Internet für Telekom-Kunden

Gibt es einen neuen Sachstand?

Antwort:

Die Telekom wurde diesbezüglich nochmals angeschrieben.

Bürger berichteten, dass wenn man hartnäckig bleibt, schnelleres Internet bekommt.

RM Wehrend

Wie ist der Sachstand Aufhebung der Sperrung der Schulstraße?

Antwort:

Man befindet sich in laufenden Gesprächen mit dem Rhein-Sieg-Kreis.

Derzeit erfolgt eine Seitenradarmessung.

Bei neuem Sachstand wird berichtet.

RM Kretschmer betr. DB Bahnlinie Mainzer Straße Richtung Mörner Straße, Müllablagerungen wegen defekten Zäunen

Kann der Zaun repariert werden, damit die Müllablagerungen aufhören?

Antwort:

Dies wird aufgenommen.

Herr Dr. Kuhn betr. Aufstellung von Frau Gabi Kretschmer für das Landtagsmandat der CDU
Kann der Bürgermeister zustimmen, dass wir dann in Düsseldorf eine sehr engagierte, couragierte und kompetente Kommunalpolitikerin hätten?

Antwort:

Der Bürgermeister schätzt Frau Kretschmer sehr, gibt diesbezüglich als Bürgermeister keinen Kommentar ab.

Antwort RM Kretschmer:

Frau Kretschmer bedankt sich für die Worte.

RM Hochgartz

Ist die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Aufstellung des Freifunkrouters im Fraktionsbüro angekommen?

Antwort:

Ja, wird derzeit bearbeitet.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung